

Bildungstage in das folgende Kalenderjahr ist nicht möglich.

Wie wird Bildungszeit beantragt?

Das aktuelle Antragsformular für Bildungszeit findet sich auf der Seite des Regierungspräsidiums. Die Beantragung von Bildungszeit läuft direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Der Antrag auf Bildungszeit wird vom Arbeitnehmer mit den entsprechenden Lehrgangsinformationen direkt beim Arbeitgeber eingereicht. Dieser prüft den Antrag mit Hilfe der Liste der anerkannten Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich und der beigefügten Lehrgangsunterlagen, auf die Kriterien a) anerkannter Bildungsträger und b) durchschnittliche Dauer der Bildungsmaßnahme pro Tag.

Welche Fristen gelten für die Antragsstellung?

Anträge auf Bildungszeit müssen spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit, beim Arbeitgeber schriftlich mit Informationen zur Bildungsmaßnahme (Termin, Inhalt) und zum Anbieter eingereicht werden.

Der Arbeitgeber entscheidet dann unverzüglich, spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit. Entscheidet der Arbeitgeber nicht fristgerecht vier Wochen vorher über den Antrag auf Bildungszeit, gilt er als bewilligt.

Wann kann ein Antrag abgelehnt werden?

Arbeitgeber können den Antrag auf Bildungszeit aus dringenden betrieblichen Belangen ablehnen. Eine ausführliche Liste finden Sie auf unserer Website. Im Falle einer Ablehnung bedarf es der schriftlichen Darlegung der Gründe.

Kann eine Bewilligung von Bildungszeit durch den Arbeitnehmer zurückgenommen werden?

Wenn durch nicht vorhersehbare betriebliche Gründe, wie Krankheit anderer Beschäftigter, nach Bewilligung ein dringender betrieblicher Grund eintritt, darf der Arbeitnehmer die Bewilligung zurücknehmen. Entstehende Stornierungskosten der geplanten Bildungsmaßnahme trägt dabei der Arbeitgeber.

Was passiert, wenn ich während meiner Bildungszeit krank werde?

Bei Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest, wird die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht auf die Bildungszeit angerechnet. Somit gehen durch Krankheit keine Bildungstage verloren.

FAQ Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Wer sind „Organisationen der Jugendarbeit“ im organisierten Sport?

- die Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e.V.
- die Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.
- die Württembergische Sportjugend im Württembergischen Landessportbund e.V.

Für was kann ich eine Freistellung beantragen?

- a) für die Tätigkeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Begegnungsstätten, in denen Jugendliche vorübergehend betreut werden, sowie bei sonstigen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden,
- b) zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen, Tagungen und Schulungsveranstaltungen der öffentlichen und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe. Hierzu gehören auch Lehrgänge zum Erwerb der Jugendleiter-Card,
- c) zur Leitung von internationalen Jugendbegegnungen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder dem Landesjugendplan gefördert werden,
- d) zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen für Übungsleiter und Trainer im Jugendbereich des Sports. Hierzu gehören beispielsweise die Lehrgänge der Sportjugend, die Ausbildung zum Jugendleiter und die Übungsleiter-C Ausbildung mit Profil „Kinder“.

Die Freistellung umfasst die Zeit, die erforderlich ist, um die ehrenamtliche Jugendarbeit zu erbringen. Hierbei gibt es keine Vorgaben für den durchschnittlichen Zeitumfang der Tätigkeit pro Tag.

Wer kann eine Freistellung beantragen?

Alle Beschäftigten in Baden-Württemberg, die in einem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungsverhältnis oder arbeitnehmerähnlichen Verhältnis (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr) stehen und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Für wie viele Tage kann ich eine Freistellung beantragen?

Die Freistellung beträgt bis zu zehn Arbeitstage im Kalenderjahr. Für Personen, die sich in einer beruflichen Ausbildung oder in der Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn befinden, beträgt die Freistellung bis zu fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr. Die Freistellung kann höchstens für drei Veranstaltungen im Kalenderjahr beantragt werden.

Habe ich während der Freistellung ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung?

Nein, es besteht kein Anspruch auf Entlohnung durch den Arbeitgeber. Ob dennoch eine Entgeltfortzahlung gewährt wird, steht im Ermessen des Arbeitgebers. Der Sozialversicherungsschutz besteht jedoch auch bei Freistellung ohne Entgeltfortzahlung. Die Kosten der Bildungsmaßnahme (Kursgebühr) und gegebenenfalls die Anreise und Unterkunft tragen die Beschäftigten selbst.

Wie beantrage ich eine Freistellung?

Das Antragsverfahren für den organisierten Sport in Nordbaden läuft über die Badische Sportjugend im BSB Nord e.V. Das Antragsformular finden Sie als Download auf der Homepage der Badischen Sportjugend.

Welche Fristen gelten für die Antragsstellung?

Anträge sind ca. sechs Wochen vor der geplanten Freistellung bei der Sportjugend einzureichen, da sie mindestens vier Wochen vor der geplanten Freistellung beim Arbeitgeber eingehen müssen.

Wann kann ein Antrag auf Freistellung abgelehnt werden?

Arbeitgeber können den Antrag auf Freistellung aus dringenden betrieblichen oder dienstlichen Belangen ablehnen. Bei Auszubildenden gilt, dass durch die Freistellung die Ausbildungsziele nicht gefährdet werden dürfen.